



Innovationspreis
2019

KRITERIENKATALOG

WER KANN SICH UM DEN INNOVATIONSPREIS BEWERBEN?

Am Wettbewerb können Vorarlberger Unternehmen teilnehmen, die innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt und bereits auf den Markt gebracht haben. Erste Erfahrungen über die Auswirkungen der Innovation am Markt sollten bereits vorliegen.

WER BEURTEILT DIE EINGEREICHTEN PROJEKTE?

Eine unabhängige Jury, die sich aus Fachexperten und je einem Vertreter des Landes, der Wirtschafts- und der Arbeiterkammer zusammensetzt.

NACH WELCHEN KRITERIEN WIRD BEWERTET?

- **Innovation**
Neuheit des Produktes, des Verfahrens oder der Dienstleistung, z.B. Originalität, ein neuer Ansatz zur Lösung einer Problemstellung, Neuheit in Österreich, Neuheit International, Technologiesprung im Unternehmen, Raffinesse der Lösung, Grad des Entwicklungsrisikos für das Unternehmen, Innovation aufgrund eigener Forschungsaktivitäten oder Kooperationen mit Forschungsinstituten, Absicherung der Innovation durch Patente oder Gutachten.
- **Nutzen**
Nutzen der Innovation für den Anwender bzw. für den Kunden oder für die Allgemeinheit, z. B. Qualitätssteigerung, Verminderung der Austausch- oder Serviceintervalle, Zeitersparnis, einfachere Anwendung, zweckmäßigere oder kostengünstigere Lösung bestimmter Problemstellungen, erhöhte Sicherheit, positive Auswirkung auf die Gesundheit.
- **Auswirkungen auf den Markt**
Erfolge auf den Absatzmärkten, z. B. Eröffnung und Vertiefung neuer Märkte (regional, national, international), Erschließen neuer Marktsegmente (Kundengruppen), Setzen neuer Trends am Markt, Verlängerung der Produktlebensdauer, Erreichen eines Marktwachstums durch Schaffung neuer Bedürfnisse bzw. Schaffung eines generell neuen Marktsegments oder neuen Marktes.
- **Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg**
Auswirkungen der Innovation auf Umsatz, Ertrag, Wachstum und Produktivität, aber auch nicht direkt monetär darstellbare Auswirkungen wie Kompetenzaufbau, Internationalisierung, Erschließung neuer Kundengruppen und Märkte, bessere Preis-Leistungs-Positionierung im Vergleich zur Konkurrenz und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.
- **Volkswirtschaftliche Effekte**
Auswirkungen auf z. B. die Zahl und Qualität von Arbeitsplätzen, branchenübergreifende oder überregionale Kooperationen, Technologietransfer, Exportsteigerung und verstärkte Präsenz im Ausland durch Internationalisierung, Importsubstitution.



**Innovationspreis
2019**

- **Ökologie**
Positive Umweltauswirkungen und Umweltverträglichkeit, z. B. sparsamere Nutzung von Ressourcen, Verringerung des Energieeinsatzes, Einsatz alternativer erneuerbarer Energiequellen, umweltschonend hergestellte Materialien und Produkte, Vermeidung oder Verwertung von Abfall, Lösungsbeitrag zur Reduzierung von Lärm-, Luft-, Abwasser- und Geruchsbelastung.
- **Bedeutung für das Unternehmen**
Welche Bedeutung hat der Innovationspreis des Landes für das Unternehmen?

WIE KÖNNEN SIE AM INNOVATIONSPREIS TEILNEHMEN?

Mittels Bewerbungsbogen, den Sie beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, einreichen. Den Bewerbungsbogen können Sie auch per E-Mail: astrid.keckeis@vorarlberg.at an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa, rückübermitteln.

WANN ENDET DIE BEWERBUNGSFRIST?

Am 15. März 2019



WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG



Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
Telefon: 05522/305-385
E-Mail: marketing@wkv.at, www.wko.at/vlbg

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Allg. Wirtschaftsangelegenheiten (VIa)
Landhaus 6901 Bregenz
Telefon: 05574/511-26115, Fax: 05574/511-926195
E-Mail: wirtschaft@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at